



**Synopse, Stand 30. Januar 2020:**  
**Änderungsvorschläge der Ausschüsse zur**  
**KT-Beschlussvorlage 6-4005/19-III**

**Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming**  
**zur Begrenzung der Erderwärmung**

**Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter Umweltamt**  
**Andreas Bleschke und Werina Neumann, Klimaschutzkoordinierungsstelle**





## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

**wurde erarbeitet gemäß Auftrag des Kreistags vom 16.9.2019,**  
Beschluss Nr. 6-3919/19-III: (Klimanotstand im Landkreis Teltow-Fläming)

1. Die Landrätin wird beauftragt, bis zum Jahresende 2019 eine Beschlussvorlage für den Kreistag mit dem Ziel zu erarbeiten, die bestehenden Aktivitäten des Landkreises zur Begrenzung der Erderwärmung zu verstärken und zu ergänzen.
2. Dazu sind für den beabsichtigten Beschluss konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.
3. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage ist vor Einbringung in den Kreistag in allen Ausschüssen des Kreistages zu erörtern. Die Federführung wird dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt übertragen.



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1 mit Änderungsvorschlägen

### Beratungsfolge (\*Terminergänzungen gemäß Voten betroffener Ausschüsse):

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.11.2019
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (federführend)	14.11.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2019
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>21.11.2019</b>
<b>Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung</b>	<b>03.12.2019</b>
Ausschuss für Wirtschaft	04.12.2019
<i>Haushalts- und Finanzausschuss</i>	<i>09.12.2019*</i>
Jugendhilfeausschuss	11.12.2019
Kreistag ( <i>Sachstandsbericht durch ALU*</i> )	16.12.2019
<i>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (federführend)</i>	<i>30.01.2020*</i>
<i>Kreistag</i>	<i>24.02.2020*</i>



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

### Ergebnis:

- ✓ Alle o. g. Ausschüsse votierten im November und Dezember 2019 nach intensiven Beratungen **mehrheitlich für die Beschlussvorlage** (bei wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen).
- ❖ Zu beachten: Aus **zwei Ausschüssen liegen insgesamt vier Änderungsvorschläge** vor. Die Änderungsvorschläge werden auf den folgenden Seiten **blau** dargestellt.
- Die Vorschläge werden durch den federführenden Ausschuss (ALU) abschließend votiert.
- Hiernach erfolgt die Weiterleitung der Vorlage an den Kreistag (24.2.2020).



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Hinweis: Inhalte unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion „DIE LINKE“ Nr. 6-3924/19-KT vom 16.9.2019

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand\*\* aus. Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.

\*\*Klimanotstand als symbolischer Begriff, keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen

### Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten:

Änderungsvorschlag ABKS am  
21.11.2019

Der Landkreis Teltow-Fläming ruft  
**symbolisch** den  
Klimanotstand aus ...

Änderungsvorschlag des AfRB am  
3.12.2019

Der Landkreis Teltow-Fläming **erklärt,**  
**dass es notwendig ist, den**  
**menschlichen Einfluss auf**  
**die Klimaveränderungen**  
**zu reduzieren,...**

Stellungnahme der Verwaltung:

- Formulierung ist rein politische Entscheidung.
- möglich wären auch die Varianten der Formulierung des AfRB oder die Begriffe "Klimanotlage" oder "Klimanotfall" (in Analogie mit der Bundeshauptstadt Berlin, die die „Klimanotlage“ am 10.12.2019 ausrief).
- eindeutiger Begriff ist zu bevorzugen



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

2. Der Landkreis Teltow-Fläming **berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen** und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende **Nachhaltigkeitsrichtlinie** wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III).

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

**Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten:**

**Änderungsvorschlag Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 29.1.2020 (ohne Ausschuss)**

... des **Landkreises** vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III)

**sowie zum Arten- und Naturschutz.**

Zu den konkreten Maßnahmen ...

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Änderungsvorschlag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- 3 a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen
- 3 b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.
- 3 c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

Änderungsvorschlag Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am **29.1.2020 (ohne Beratung im Ausschuss)**

**d) Erarbeitung von Hinweisen für die Gemeinden zur Berücksichtigung des nachhaltiges Bauens in B-Plänen (u .a. durch Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien und des Einsatzes umweltfreundlicher Dämmstoffe sowie von Richtlinien zur Schaffung von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ergänzung kann gefolgt werden. Soweit die Eruiierung der Hinweise über die Möglichkeiten der Klimakoordinierungsstelle hinausgeht und andere Fachämter einbezogen werden müssen, **entsteht anteilig erhöhter Personalbedarf.**



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1 Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

Änderungsvorschlag Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 29.1.2020 (ohne Beratung in einer der Ausschüsse)

e) Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen von Eingriffen in Natur- und Landschaft (z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieträger.) Hierzu gehört u.a. die konsequente und inhaltlich korrekte Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes (z. B. von Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Gewässerrahmenrichtlinie, die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Umsetzung von Artenschutzprogrammen in Zusammenarbeit mit der ONB (LFU) des Landes Brandenburg).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hervorhebung von „... konsequenter und inhaltlich korrekter Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes ...“ unterstellt, dass die UNB die gesetzlichen Instrumente in ihrer Zuständigkeit bisher nicht korrekt angewendet hat. **Dies wird strikt zurückgewiesen.**

„Maßnahmen ... im Rahmen von Eingriffen ...“ können nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Eine **Ausweitung als freiwillige Aufgabe ist im Rahmen des Gesetzesvollzuges durch die UNB nicht möglich.**

Eine „ ... Umsetzung von Artenschutzprogrammen ...“ ist als freiwillige Aufgabe bei Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen für die UNB möglich. Dies ist im Personalentwicklungsplan 2021 zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**e) Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutzprogrammen des Landes in Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Umwelt unter Nutzung vorhandener Förderprogramme.**



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

4. Die **Beteiligungsrichtlinie** des Landkreises Teltow-Fläming ist sodann gemäß den unter Punkt 3 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen anzupassen.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen **Nachhaltigkeitsbericht** vor.

**Zustimmendes Votum der Ausschüsse, Änderungsvorschlag beachten**

**Änderungsvorschlag Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 29.1.2020 (ohne Beratung in einem der Ausschüsse)**

... vor. **In diesem werden sämtliche ergriffenen Maßnahmen des Kreises hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz dargestellt. In diesem Zusammenhang erläutert und begründet die Landrätin auch Entscheidungen, bei denen sich die Verwaltung gegen umweltschonende Lösungen aussprechen musste.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Punkt 2 der Beschlussvorlage verlangt bereits Prüfergebnisse über die Auswirkungen von Entscheidungen des Landkreises auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz.

Die Erläuterung und Begründung von Entscheidungen der Verwaltung, bei denen dem nicht gefolgt werden konnte, geht für die Fachämter der Verwaltung deutlich über Punkt 2 hinaus. Die dafür erforderlichen Zeitanteile sind in den Stellenbemessungen derzeit nicht vorgesehen.

Vorschlag der Verwaltung:

**Die Ergänzung wird nicht im Beschlussteil aufgenommen sondern dem Sachverhalt der Beschlussvorlage hinzugefügt. Die inhaltliche Umsetzung wird innerhalb der für Punkt 2 zu erarbeitenden verwaltungsinternen Vorgaben berücksichtigt.**



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

6. Im Rahmen der **Haushaltsaufstellung und -planung** werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 können überplanmäßige Erträge, die keiner Zweckbindung zur Erfüllung von Aufgaben unterliegen, im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

- Bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises wird ein **Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“** gebildet, welchem u. a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

Der Kreistag beschließt:

8. Folgende **konkrete Maßnahmen** sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

8 a) sukzessive Umstellung der Beschaffung auf öko-soziale Kriterien,

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, keine Änderungsvorschläge



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

8 b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei sofern möglich) auf alternative Antriebe oder mindestens auf Hybridfahrzeuge im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung,

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten:

Änderungsvorschlag AfRB am 3.12.2019

b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei, ...)

**im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung und, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,**

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Änderungsvorschlag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

8 c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung des kreiseigenen Waldes sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldinventars hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Hitze- und Trockenperioden,

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten:

Änderungsvorschlag AfRB am 3.12.2019

c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung **im kreiseigenen Wald** sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des **Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Änderungsvorschlag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

8 d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten **VARIANTEN A + B** – siehe auch Folie 20 :

### VARINATE A

Änderungsvorschlag AfRB am 3.12.2019

**d) Übernahme der Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut auch für den kreiseigenen Wald.**

### Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung, Variante A

**Beibehaltung des ursprünglichen Beschlussvorschlages und Ergänzung:**

- ✓ d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet. **Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch auf den kreiseigenen Wald angewandt werden.**



## KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1

8 d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.

Zustimmendes Votum der Ausschüsse, zu beachten:

### VARINATE B

Änderungsvorschlag Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 29.1.2020 (ohne Beratung in einem der Ausschüsse)

Änderung der vorgenannten Variante der Verwaltung v. 13.1.2020 unter Beibehaltung von Satz 1 mit Änderungen: bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.

### Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung, Variante B

d) Den Änderungsvorschlägen zu den Formulierungen bei Gehölzen, Bäumen und dem Begriff Klimatoleranz kann gefolgt werden.

Der Passus „soweit nicht rechtliche Vorgaben entgegenstehen“ muss erhalten bleiben. Der Beschlusstext zu 8 d) kann allein keine verbindliche Wirkung entfalten.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Dies soll auch für den kreiseigenen Wald gelten.



## Alle Maßnahmen leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung

- ✓ der Klimaschutzziele der Vereinten Nationen, Paris, 2015
- ✓ der 20-20-20-Strategie der EU
- ✓ des Klimaschutzplans 2050 Deutschlands
- ✓ der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg
- ✓ des Leitbildes des Landkreises und dessen Energiespar- und Klimaschutzprogramms

Alle Maßnahmen lassen sich in den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN (17 SDGs) subsumieren.





**Synopse, Stand 13. Januar 2020:**  
**Änderungsvorschläge der Ausschüsse zur**  
**KT-Beschlussvorlage 6-4005/19-III/1**

**Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming**  
**zur Begrenzung der Erderwärmung**

**Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter Umweltamt**  
**Andreas Bleschke und Werina Neumann, Klimaschutzkoordinierungsstelle**

